

M O D U L H A N D B U C H

Master of Science

**Klinische Psychologie und
Psychotherapie**

Medizinische Fakultät
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Lehrereinheit
Klinische Psychologie und Psychotherapie

Das Studium der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Master)

Das Studienfach Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein wissenschaftliches und gleichzeitig kompetenzorientiertes Studium. Das Masterstudium ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und baut auf dem psychologischen Grundlagenwissen auf, das in einem (polyvalenten) Bachelor of Science Studium der Psychologie erworben wurde. Dieses Wissen wird im Masterstudium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden wissenschaftlich befähigt werden. Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung für die wissenschaftliche Vertiefung. Zur wissenschaftlichen Befähigung gehört die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Psychologie kritisch zu reflektieren und einzuordnen, sowie neue wissenschaftliche Fragestellungen durch Literatur und Empirie zu beantworten. Dabei lernen die Studierenden, psychologische Methoden und empirische Befunde unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive zu reflektieren und sind sich der Bedeutung psychologischer Methoden und Erkenntnisse für die Gesellschaft bewusst.

Parallel befähigt das Studium zur beruflichen Qualifikation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut. Studierende erwerben und vertiefen Kenntnisse und Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung notwendig sind. Dazu lernen sie theoretische und praktische Grundlagen der Psychotherapie und erwerben die Fähigkeit, dieses Wissen im Sinne einer Heilbehandlung in der Praxis umzusetzen. Sie werden befähigt, an die Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken und reflektieren ihre eigene Person und ihre persönliche Entwicklung als Therapierende.

Rahmenbedingungen

Die Studieninhalte umfassen die in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) definierten Inhalte und Anforderungen. Somit vermittelt das Studium die grundlegenden Kompetenzen, die für eine psychotherapeutische Versorgung nach § 7, Abs. 2 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) von PatientInnen aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind. Studierende können nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einer anschließenden Approbationsprüfung eine Heilbehandlungsberechtigung erhalten (entsprechend §2 Abs. 1 PsychThG).

Parallel orientiert sich die Studien- und Prüfungsordnung wie auch das Modulhandbuch an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Masterstudiengänge.

Schwerpunkte in Düsseldorf

Das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) wird an der Medizinischen Fakultät angeboten. Dadurch steht die interdisziplinäre Verknüpfung zum angrenzenden Fachgebiet der Medizin besonders im Fokus. Ein Schwerpunkt des Studiums ist die psychotherapeutische Versorgung von komplex Erkrankten mit psychiatrischen, psychosomatischen und somatopsychisch kranken Patientinnen und Patienten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Neuropsychologie und neuropsychologische Behandlung.

Die berufspraktischen Einsätze im stationären Bereich finden am LVR Klinikum Düsseldorf (Kliniken der Heinrich-Heine Universität) statt. In den beteiligten Kliniken und Abteilungen wird über ein einheitliches didaktisches Konzept eine hochwertige praktische Ausbildung auf universitärem Niveau ermöglicht. Berufspraktische Einsätze im ambulanten Bereich finden an der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz des Universitätsklinikums Düsseldorf statt.

Studienaufbau

Das Studium beginnt im Wintersemester, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. In dieser Zeit sind 120 Kreditpunkte zu erwerben, die sich auf die einzelnen Module inklusive der berufspraktischen Einsätze und der Masterarbeit verteilen. Im ersten Studienjahr findet gemäß dem Studienverlaufsplan der überwiegende Teil der hochschulischen Lehre statt, im zweiten Studienjahr werden die berufspraktischen Einsätze sowie die Masterarbeit absolviert.

Verantwortliche Personen

| | |
|--|--|
| Studiengangleitung | Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Ulrike Dinger-Ehrental |
| Beteiligte Professorinnen und Professoren | Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Ulrike Dinger-Ehrental |
| | Prof. Dr. med. Eva Meisenzahl |
| | Prof. Dr. med. Alfons Schnitzler |
| | Prof. Dr. med. Stefan Wilm |
| | Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Bettina Pollok |
| Dozentinnen und Dozenten | Mitarbeitende der Lehrereinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie, Medizinische Fakultät Düsseldorf |
| Studiengangskoordination | Frau Aleksandra Pyszny |
| Psychotherapeutische Hochschulambulanz UKD | N.N. (Leitung Hochschulambulanz) |
| | Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten |
| | N.N. Sekretariat Hochschulambulanz |
| Stationäre Einsätze LVR Klinikum | N.N. (Einsätze Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie) |
| | N.N. (Einsätze Psychiatrie) |
| Prüfungsausschuss | N.N. (Vorsitz und Ansprechperson) |

Gesamtübersicht

| | CP | Anteil an Gesamtnote |
|---|--------|----------------------|
| Hochschulische Lehre | | |
| Modul 1 Wissenschaftliche Vertiefung Psychologischer Grundlagen | 10 CP | 10% |
| Modul 2 Vertiefte Forschungsmethodik der Psychologie und Psychotherapie | 10 CP | 10% |
| Modul 3 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychologie und Psychotherapie | 11 CP | 11% |
| Modul 4 Angewandte Psychotherapie | 5 CP | 5% |
| Modul 5 Vertiefte Diagnostik und Begutachtung in der der Psychologie und Psychotherapie | 10 CP | 10% |
| Modul 6 Dokumentation und Qualitätssicherung in der der Psychologie und Psychotherapie | 2 CP | 2% |
| Berufspraktische Einsätze und Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) | | |
| Forschungspraktikum | 5 CP | 5% |
| BQT-II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie | 15 CP | 15% |
| BQT-III - Angewandte Praxis der Psychotherapie | 20 CP | -- |
| Selbstreflektion in der der Psychologie und Psychotherapie | 2 CP | 2% |
| Abschlussmodul (Masterarbeit inkl. Kolloquium) | 30 CP | 30% |
| Gesamt | 120 CP | |

| Modul 1: Wissenschaftliche Vertiefung Psychologischer Grundlagen | |
|---|---|
| Art | Hochschulische Lehre nach §8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 1 Vorlesung, Seminare |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 300 Stunden, 10 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 90 UE (6 SWS) aufgeteilt auf: <ul style="list-style-type: none"> - Ringvorlesung Psychologische Grundlagen (2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 2 Vertiefungsseminare als Wahlpflichtfach (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 benotete Projektarbeit (z.B. Hausarbeit / Referat / Poster; 90 Std) |
| Prüfung | Klausur 90 Min (30 Std Vorbereitung Selbststudium) |
| Benotung | Klausur 50%, Projektarbeit 50% |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an 2 Seminaren 2. Projektarbeit erfolgreich abgeschlossen 3. Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen |
| Modulverantwortlich | Dr. Ralf Schäfer, Prof. Dr. Bettina Pollok |
| Inhalte | Die studierenden Personen erfassen und beurteilen selbstständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in ausgewählten, vertieften psychologischen Grundlagenbereichen der Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Biopsychologie/Neurowissenschaft, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Dabei wird die wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit abgedeckt. Eine Ringvorlesung gibt Einblicke in Theorien und Konzepte, aktuelle Forschungsthemen sowie die praktische Umsetzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung. Dazu werden ausgewählte, forschungs- und/oder anwendungsrelevante, theoretische, methodische und praxisbezogene Inhalte der psychologischen Grundlagenwissenschaften Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und/oder und Biopsychologie/Neurowissenschaft in Vertiefungsseminaren bearbeitet. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, zwei Seminare aus vier Grundlagenfächern zu wählen. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Studierende erwerben Wissen in Theorien und zentralen Konzepten der Emotions- und der Entwicklungspsychologie mit einem Fokus auf der sozial-emotionalen Entwicklung, der Persönlichkeitspsychologie und der Neurowissenschaft. Dazu erwerben sie Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden und wissenschaftlichen Paradigmen und Methoden. Studierende lernen, wissenschaftliche Fachliteratur kritisch zu beurteilen und begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch (Literatur z.T. auf Englisch) |
| Fachsemester und Dauer | 1-2 (Beginn im Wintersemester, Dauer 2 Semester) |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | Die Ringvorlesung findet im Wintersemester statt und deckt die Wissensvermittlung in den vier Grundlagenbereichen Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Biopsychologie/Neurowissenschaft ab. Die Seminare vertiefen jeweils eines der vier Grundlagenbereiche. Sowohl im Winter- als auch im Sommersemester werden jeweils zwei Vertiefungsseminare angeboten. Studierende wählen im Winter- wie im Sommersemester jeweils eines der beiden angebotenen Seminare aus, sodass über 2 Semester pro studierender Person zwei von vier Grundlagenbereichen vertieft werden. Die Klausur findet im Wintersemester statt, die Projektarbeit wird im Rahmen eines der beiden gewählten Vertiefungsseminare erstellt. |

| Modul 2: Vertiefte Forschungsmethodik der Psychologie und Psychotherapie | |
|---|--|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 2 Vorlesungen und Übungen als Pflichtmodul (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 300 Stunden, 10 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 120 UE (8 SWS) aufgeteilt auf: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Vorlesungen Vertiefte Forschungsmethodik I & II (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 2 Übungen (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium inkl. Übungsaufgaben) Abgabe wöchentlicher Übungsaufgaben, computergestützte Datenauswertung mit Verwendung entsprechender Statistiksoftware |
| Prüfung | 2 Klausuren à 60 Minuten (jeweils 30 Std Vorbereitung Selbststudium) |
| Benotung | Klausur (jede Klausur zu 50%) |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Übungen 2. Studienleistung in der Übung 3. Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen |
| Modulverantwortlich | Dr. Jens Hellmann |
| Inhalte | Die studierenden Personen erweitern und vertiefen ihre Methodenkompetenz im Hinblick auf die Vielfalt der statistischen Verfahren. Der Schwerpunkt liegt auf der Messtheorie und multivariaten statistischen Verfahren (u.a. Multiple Regression, Mehrebenenanalyse, multivariate Varianzanalyse, Faktorenanalyse, Strukturgleichungsmodelle, Clusteranalyse, Meta-Analyse), Ebenfalls werden einführend qualitative Forschungsmethoden und Methoden der Versorgungsforschung gelehrt. Studierende lernen die Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen lernen die Voraussetzungen und theoretischen Grundlagen der besprochenen Verfahren. Sie wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an, nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie. Sie planen selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen. Sie bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester und Dauer | 1-2 (Beginn im Wintersemester) |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | Sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester findet jeweils eine Vorlesung zur Darstellung der theoretischen Grundlagen der besprochenen Verfahren mit zugehöriger Übung zur praktischen Anwendung der besprochenen Verfahren statt. Zur aktiven Teilnahme in den Übungen gehören regelmäßige Übungsaufgaben |

| Modul 3: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychologie und Psychotherapie | |
|--|---|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 3 sowie Praktische Übungen und Seminare nach § 9 PsychThApprO Vorlesungen, Seminare und Übung (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 330 Stunden, 11 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 150 UE (10 SWS) aufgeteilt auf: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Vorlesungen (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 2 Seminare (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 Übung (2 SWS) |
| Prüfung | 2 Klausuren à 60 Minuten (jeweils 30 Std Vorbereitung Selbststudium) |
| Benotung | Klausur (jede Klausur zu 50%) |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an 2 Seminaren 2. Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen |
| Modulverantwortlich | Prof. Dr. Dinger-Ehrenthal |
| Inhalte | Die studierenden Personen erwerben vertiefendes Wissen in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Sie erwerben exemplarische Einblicke in die Forschungsmethodik verschiedener Felder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Insbesondere wird ihr Verständnis für Personen mit psychischen Problemen über die gesamte Lebensspanne gefördert und Besonderheiten beim Verständnis und der Behandlung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter werden hervorgehoben. Sie erwerben Kenntnisse zu psychopathologischen Phänomenen, die über verschiedene Störungsbilder hinweg pathologisch wirksam sind sowie zur Wechselwirkung körperlicher und psychischer Prozesse bei psychosomatischen Erkrankungen. Abgedeckte Wissensbereiche umfassen die psychotherapeutische Behandlung nach <u>Zielgruppen</u> (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten in der Psychotherapie mit diesen Zielgruppen; die psychotherapeutische Behandlung nach <u>Störungsbildern</u> und die Besonderheiten dieser Störungsbilder, die psychotherapeutische Behandlung nach <u>Setting</u> (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten der Settings, die psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten <u>Verfahren und Methoden</u> sowie die Besonderheiten dieser Verfahren und Methoden. Zusätzlich erwerben sie Wissen zur Fallkonzeption und Behandlungsplanung sowie zur Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen lernen, <ul style="list-style-type: none"> - psychologische, neuropsychologische und psychosomatische Störungsbilder zu erfassen sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu berücksichtigen - die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen. - die Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und können diese den Patientinnen und Patienten, sowie anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern. |

| | |
|------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen. - selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten, - auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch (Literatur z.T. auf Englisch) |
| Fachsemester und Dauer | 1-2 (Beginn im Wintersemester) |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | Die beiden Vorlesungen (je eine Vorlesung im Wintersemester und im Sommersemester) fokussieren auf die theoretischen Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und die störungsorientierte Psychotherapie unter Berücksichtigung der Zielgruppe und des Settings. Die Seminare dienen der inhaltlichen Vertiefung der störungs- und verfahrensorientierten Lehre und ergänzen diese um die Aspekte einer wissenschaftlichen Prozessperspektive (Seminar 1) sowie der vertieften Störungstheorie (Seminar 2). Die Übung beinhaltet den Praxistransfer der verfahrensorientierten und störungsspezifischen Psychotherapie für die spezielle Anwendung bei komplex erkrankten Patienten mit psychischer und körperlicher Komorbidität. |

| Modul 4: Angewandte Psychotherapie | |
|---|---|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 4 Seminare (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 150 Stunden, 5 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 60 UE (4 SWS) aufgeteilt auf: - 1 Vorlesung (2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 Seminar (2 SWS + 30 Std Selbststudium) |
| Prüfung | 1 Klausur à 60 Min oder mündliche Prüfung à 30 Min (30 Std Vorbereitung Selbststudium) |
| Benotung | Klausur oder mündliche Prüfung 75%, Referat oder vergleichbare Leistung 25% |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Seminaren 2. Referat oder vergleichbare Leistung im Seminar (Teilnahmevoraussetzung Klausur) 3. Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen |
| Modulverantwortlich | N.N. |
| Inhalte | Das Modul vermittelt Wissen und Kenntnisse zur Anwendung von Psychotherapie im Versorgungssystem inklusive der Behandlungsplanung. Dazu werden Inhalte unter Einbindung von geeigneten Fallbeispielen in folgenden Wissensbereichen vermittelt: - Kennzeichnung des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. - ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung - klinische Versorgung im Krankenhaus insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Neuropsychologie, Forensik sowie die psychosoziale Versorgung körperlich kranker Patientinnen und Patienten - psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vornehmen. Sie können Patientinnen und Patienten sowie andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen beraten hinsichtlich der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung. Sie kennen die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen. Sie können Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung überführen. Sie sind in der Lage, die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und können diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege leiten. Sie kennen und beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch (Literatur z.T. auf Englisch) |
| Fachsemester und Dauer | 2-3 (Beginn im Sommersemester) |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Sommersemester) |

| Modul 5: Vertiefte Diagnostik und Begutachtung in der Psychologie und Psychotherapie | |
|---|---|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 6 sowie Praktische Übungen und Seminare nach § 9 PsychThApprO Vorlesung und Seminare als Pflichtmodul (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 300 Stunden, 10 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 120 UE (6 SWS) aufgeteilt auf: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Vorlesung (2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 Seminar (2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 Praxisseminar Gutachten (2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 benotete Projektarbeit in Form eines psychodiagnostischen Gutachtens (90 Std) |
| Prüfung | 1 Klausur à 60 Min (30 Std Vorbereitung Selbststudium) 1 Projektarbeit psychologisches Gutachten |
| Benotung | Klausur 50%, Projektarbeit 50% |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an Lehrveranstaltungen 2. Projektarbeit 3. Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen |
| Modulverantwortlich | Prof. Dr. Eva Meisenzahl |
| Inhalte | Das Modul vermittelt vertiefte theoretische Grundlagen, insb. die diagnostischen Modelle und Methoden der klinisch-psychologischen Diagnostik. Dazu gehören klinische Testverfahren und Fragebögen, die psychopathologische Befunderhebung, systematische klinische Interviews, Verhaltensanalyse, Erstinterviews und die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik. Daneben werden notwendige diagnostische und gutachterliche Fertigkeiten praktisch eingeübt. Es werden Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten im klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Kontext gelehrt. Weitere Inhaltsbereiche sind die Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung sowie Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen erwerben psychodiagnostische Fachkompetenz im klinisch-psychologischen Kontext. Insbesondere lernen sie <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung und Bewertung psychodiagnostischer Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen - die Erstellung von Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung - die Entscheidung nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren diese - den angemessenen Einsatz diagnostischer Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe - die systematische Erhebung und Beurteilung von Verlaufs- und Veränderungsprozessen - die Bearbeitung und Bewertung wissenschaftlich gutachterlicher Fragestellungen zur psychotherapeutischen Versorgung, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung |

| | |
|------------------------|--|
| | - die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester | 1-2 (Beginn im Wintersemester) |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | Die Vorlesung und das Seminar finden im Wintersemester statt. Die VL baut auf dem im Bachelorstudium erworbenen diagnostischen Grundlagenwissen auf und vertieft insb. die klinisch-psychologische Diagnostik. Im Seminar werden einzelne klinisch-diagnostische Instrumente inklusive ihrer praktischen Anwendung vertieft. Das Praxisseminar findet im Sommersemester statt, parallel wird die Projektarbeit in Form eines psychodiagnostischen Gutachtens erstellt. |

| Modul 6: Dokumentation und Qualitätssicherung in der Psychologie und Psychotherapie | |
|--|--|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 5 Seminare als Pflichtmodul (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 60 Stunden, 2 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 15 UE (1 SWS) aufgeteilt auf: - 1 Seminar (1 SWS) - 1 benotete Projektarbeit (z.B. Kurzpräsentation) (45 Std) |
| Prüfung | Projektarbeit (45 Std) |
| Benotung | Projektarbeit |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an Lehrveranstaltungen 2. Projektarbeit |
| Modulverantwortlich | N.N. |
| Inhalte | Das Modul vermittelt Wissen in Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement. Es werden Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems gelehrt. Studierende lernen die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen lernen - ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen. - die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen. - psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren. Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen. - selbstständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, - interdisziplinäre Teams zu leiten. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester und Dauer | 3 (Beginn im Wintersemester) |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | |

| Modul 7: Forschungsorientiertes Praktikum II | |
|---|--|
| Art | Berufspraktischer Einsatz nach §17 PsychThApprO Projektseminare als Pflichtmodul (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 150 Stunden, 5 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 60 UE (4 SWS) aufgeteilt auf: - 2 Projektseminare (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 benotete Projektarbeit (z.B. Hausarbeit / Referat / Poster; 90 Std) |
| Prüfung | Projektarbeit (90 Std) |
| Benotung | Projektarbeit |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an Lehrveranstaltungen 2. Portfolio |
| Modulverantwortlich | N.N. |
| Inhalte | Inhalt des forschungsorientierten Praktikums sind praktische Aspekte der empirischen psychotherapeutischen Forschung. Dazu gehört die Literaturrecherche, Einordnung und Bewertung publizierter Studien sowie die Entwicklung eigener Forschungsfragen und der zugehörigen Untersuchungsplanung, Durchführung und Auswertung eigener Studien inklusive der kritischen Reflektion und Kommunikation der eigenen Ergebnisse an andere Forschende. Inhaltlicher Gegenstand der Untersuchungen sind Fragen der Psychotherapieforschung, z.B. zur Erforschung psychotherapeutischer Prozesse und Wirkfaktoren, behandlungsrelevanten Mechanismen psychischer, psychosomatischer und neuropsychologischer Erkrankungen oder dem therapeutischen Kompetenzerwerb. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen sind zu befähigen, 1. wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie 2. bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. Diese Befähigung soll die studierenden Personen auch durch selbstständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten erwerben. Den studierenden Personen ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation zu vermitteln. Während des forschungsorientierten Praktikums II – Psychotherapieforschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten. |
| Voraussetzung | Projektseminar 1: Zulassung Masterstudium Projektseminar 2: aktive Teilnahme an Projektseminar 1 |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester und Dauer | 1-2 |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | Die aufeinanderfolgenden Projektseminare ermöglichen die kontinuierliche Arbeit an einem Forschungsprojekt in einer Kleingruppe. Die Präsenzveranstaltungen finden in regelmäßigen Blockveranstaltungen im Jahresverlauf statt, dazwischen arbeiten die Kleingruppen selbstständig. |

| Modul 8: Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie | |
|--|---|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 7 Berufsqualifizierende Tätigkeit II nach §10 PsychThApprO Praxisseminare (Übungsorientierte Kleingruppen) als Pflichtmodul (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 450 Stunden, 15 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 150 UE (10 SWS) aufgeteilt auf - 5 Praxisseminare (jeweils 2 SWS + 30 Std Selbststudium) - 1 Projektarbeit (z.B. Referat / Poster; 90 Std) |
| Prüfung | Objective structured clinical examination (OSCE): Anwendungsorientierte Prüfung klinischer Kompetenzen 60 Minuten (60 Stunden Selbststudium inkl. freiem Üben) |
| Benotung | OSCE |
| Leistungsnachweis | 1. Teilnahme und aktive Mitarbeit an Lehrveranstaltungen 2. Präsentation im Seminar 2. OSCE |
| Modulverantwortlich | Dr. André Karger |
| Inhalte | Inhalt und Ziel des Moduls ist der Erwerb von Handlungskompetenz durch die praktische Anwendung der Kenntnisse der Psychotherapie. Dazu werden in Kleingruppen anwendungsorientierte Lern- und Lehrformen angewendet und spezifische Aspekte und Methoden der klinisch-psychologischen Interventionsmethoden eingeübt. Die behandelten Wissensbereiche umfassen die Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen; die Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen sowie spezifische, wissenschaftlich anerkannte Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie (psychoanalytisch begründete Verfahren, Verhaltenstherapie, systemische Therapie). Ein weiterer Fokus liegt auf der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden körperlichen Erkrankungen (z.B. neurologische Erkrankungen, Krebs). Vermittelt werden diese Inhalte in Fallseminaren, praktischen Übungen und Kleingruppenarbeit. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen sind zu befähigen, a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen c) allgemeine Beratungsgespräche zu führen unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens. Sie berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären, g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen |

| | |
|------------------------|--|
| | h) Notfall- und Krisensituationen zu erkennen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester | 1-2 |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | <p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit II ermöglicht die praktische Anwendung von therapeutischem Wissen und den Erwerb von Handlungskompetenzen in übungsorientierten Kleingruppen von höchstens 15 Personen und umfasst die Unterweisung an Simulationspatientinnen und Simulationspatienten. Die Anleitung erfolgt durch fachkundige Dozentinnen und Dozenten. Die studierenden Personen absolvieren insgesamt 5 Praxisseminare, in mind. einem Seminar beteiligen sie sich in Form einer Präsentation (Referat oder vergleichbare Leistung).</p> <p>Projektseminare 1 und 2 finden im Wintersemester, Projektseminare 3-5 im Sommersemester statt, die Seminare sind als Blockveranstaltungen organisiert.</p> <p>Projektseminar 1: Psychotherapeutische Basisinterventionen, Förderung allgemeiner psychotherapeutischer Wirkfaktoren</p> <p>Projektseminar 2: Fallseminar Kinder-/Jugendlichen und Familientherapie</p> <p>Projektseminar 3: Kognitiv-verhaltenstherapeutische Interventionskompetenz (Erwachsene)</p> <p>Projektseminar 4: Psychodynamische Interventionskompetenz (Erwachsene)</p> <p>Projektseminar 5: Fallseminar Psychosomatik und Neuropsychologie</p> |

| Modul 9: Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis der Psychotherapie | |
|--|---|
| Art | Berufspraktischer Einsatz nach § 18 PsychThAprO Praktikum als Pflichtveranstaltung (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 600 Stunden, 20 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | Praktikum 1: Stationäre Psychotherapie (450 Stunden) Praktikum 2: Ambulante Psychotherapie (150 Stunden) |
| Prüfung | Keine |
| Benotung | Keine |
| Leistungsnachweis | 1. Anwesenheit und aktive Teilnahme an den Praktika 2. Nachweise der Einzelleistungen (s.u.) |
| Modulverantwortlich | Prof. Dr. Dinger-Ehrenthal |
| Inhalte | Inhalt und Ziel des Moduls ist der Erwerb von vertiefter Handlungskompetenz in der psychotherapeutischen Versorgung. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | <p>Die studierenden Personen sind zu befähigen, ihr erworbenes Wissen und gelernte Inhalte in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie folgende Einzelleistungen erbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens <i>zehn Patientinnen und Patienten</i> verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens <i>vier verschiedenen Störungsbereichen</i> mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: <ol style="list-style-type: none"> a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens <i>zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden</i> teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen <i>eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher</i> sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens <i>zwölf Behandlungsstunden</i> teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, 4. mindestens <i>drei verschiedene</i> psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen, 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens <i>vier Patientenbehandlungen</i> führen und dokumentieren 6. mindestens <i>zwölf</i> gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, |

| | |
|------------------------|---|
| | <p>7. selbstständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und</p> <p>8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</p> |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester | 3-4 |
| Häufigkeit | Jährlich (Beginn jeweils Wintersemester) |
| Sonstige Informationen | <p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit III wird in Kooperation mit dem LVR Klinikum Düsseldorf und der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz am Universitätsklinikum Düsseldorf durchgeführt. Das Praktikum 1 in der stationären / teilstationären Versorgung (450 Stunden) findet über einen Zeitraum von 18 Wochen am LVR Klinikum Düsseldorf statt, die Betreuung und Anleitung der Studierenden erfolgt durch fachkundige Dozentinnen und Dozenten am LVR Klinikum. Ein Tag pro Woche bleibt auch während des Praktikums für die hochschulische Lehre reserviert. Die Kohorte der studierenden Personen (45 Personen / Jahr) wird in 3 Gruppen mit jeweils 15 Personen aufgeteilt, diese absolvieren das Praktikum 1 nacheinander. Das Praktikum 2 in der ambulanten Versorgung (150 Stunden) findet in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz am Universitätsklinikum Düsseldorf statt.</p> |

| Modul 10: Selbstreflexion in der Psychologie und Psychotherapie | |
|--|---|
| Art | Hochschulische Lehre nach § 8 PsychThApprO; Anlage 2, Nr. 8 Selbstreflexion nach § 11 PsychThApprO Seminar zur Selbstreflexion als Pflichtveranstaltung (approbationsrelevant) |
| Umfang, Arbeitsaufwand | 60 Stunden, 2 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 30 UE (2 SWS) aufgeteilt auf: 1 Seminar Selbstreflexion in der Kleingruppe |
| Prüfung | Projektarbeit (30 Stunden) |
| Benotung | Projektarbeit |
| Leistungsnachweis | 1. Anwesenheit und aktive Teilnahme am Seminar 2. Projektarbeit |
| Modulverantwortlich | PD Dr. J. Rademacher |
| Inhalte | Inhalt und Ziel des Moduls ist die Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns und der eigenen Persönlichkeit |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen lernen, a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, b) Verbesserungsvorschläge anzunehmen, c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) die Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium. Anmeldung der BQT-III Praktika |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester und Dauer | 3-4 |
| Häufigkeit | Jährlich |
| Sonstige Informationen | Die Seminare zur Reflexion werden als Blockveranstaltungen parallel zum Modul 9 (BQT-III) angeboten. Sie finden in Kleingruppen statt und werden von externen Dozentinnen und Dozenten geleitet, um sicherzustellen, dass zwischen den studierenden Personen und den Prüferinnen und Prüfern kein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Projektarbeit (Umfang maximal 7.500 Zeichen) erfolgt gemäß einer Aufgabenstellung mit Fragen zur Selbstreflexion der therapeutischen Tätigkeit vor den Blockveranstaltungen in Präsenz und soll die Vorbereitung der angeleiteten Selbstreflexion in der Gruppe unterstützen. |

| Modul 11: Abschlussmodul | |
|-----------------------------------|--|
| Art | Masterarbeit inkl. Kolloquium |
| Modul Umfang | 900 Stunden, 30 ECTS Leistungspunkte |
| Lehrveranstaltungen | 30 UE (2 SWS) aufgeteilt auf: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Kolloquium (2 SWS) als Teil der Betreuung - 1 Kurzpräsentation eines Aspekts der eigenen Forschungsarbeit im Kolloquium (30 Stunden) |
| Prüfung | Masterarbeit (Umfang 840 Std) |
| Benotung | Masterarbeit |
| Leistungsnachweis | 1. Anwesenheit und aktive Teilnahme am Kolloquium 2. Kurzpräsentation im Kolloquium 3. Masterarbeit |
| Modulverantwortlich | Alle Dozentinnen und Dozenten der Lehrinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie beteiligte Lehrende an der Medizinischen Fakultät |
| Inhalte | Die Masterarbeit soll einen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Fragestellung leisten. Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit kann aus allen Bereichen der wissenschaftlichen Psychologie, insbesondere ihren Anwendungsfeldern bzw. in den klinischen Nachbarfächern der Psychosomatischen Medizin, Psychiatrie, medizinischen Psychologie und Neuropsychologie gewählt werden. |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | Die studierenden Personen erwerben die Kompetenz, eine begrenzte Fragestellung der Psychologie durch einschlägige Fachliteratur und eine empirische Studie in einem vorgegebenen Zeitraum zu beantworten. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu sichten, auszuwählen, zu rezipieren, zu interpretieren und wiederzugeben. Sie können eine Fragestellung empirisch umsetzen und auf Basis der gefundenen Datenlage beantworten. Sie vertiefen die für die Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen notwendigen speziellen Methodenkenntnisse an einem konkreten Projekt. Zudem können sie die eigene Forschungsarbeit einer kritischen Fachöffentlichkeit gegenüber präsentieren und methodenkritisch diskutieren. |
| Voraussetzung | Zulassung Masterstudium. |
| Verwendbarkeit | keine |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Fachsemester | 3-4 |
| Häufigkeit | Jährlich |
| Sonstige Informationen | Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt im Regelfall nach Maßgabe der freien und vorgegebenen Kapazitäten durch Mitarbeitende der Lehrinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Medizinischen Fakultät Düsseldorf. Anträge auf externe Betreuungen müssen durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Masterarbeit findet im 3./4. Fachsemester statt, hat eine Bearbeitungsdauer von 12 Monaten und erfolgt parallel zum BQT-III Praktikum. Teil der Masterarbeit ist das Literaturstudium, die aktive Teilnahme an einem Kolloquium mit Präsentation eines Aspekts der eigenen Arbeit, sowie das Erstellen eines Studienprotokolls. Im Anschluss soll die Umsetzung des Studienprotokolls inklusive Datenerhebung, Auswertung der Daten und das Verfassen der Masterarbeit erfolgen. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit sind so gefasst, dass die Bearbeitung die Arbeitskraft der studierenden Person im Umfang von 900 Stunden inklusive Kolloquium erfordert. Dazu muss das zu bearbeitende Thema so gefasst sein, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Der schriftliche Umfang der Master-Arbeit soll im Regelfall 108.000 Zeichen nicht überschreiten. |